

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise im Libanon und in Jordanien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Der seit Frühjahr 2011 anhaltende Krieg in Syrien löste die größte Flüchtlingskatastrophe in der modernen Geschichte des Nahen Ostens aus, mit weitreichenden regionalen Auswirkungen. Laut Angaben der Europäischen Kommission sind allein in den Ländern der Region über 5,5 Millionen syrische Staatsangehörige als Flüchtlinge registriert. Der weitaus größte Teil davon hält sich in der Türkei (3,5 Millionen Geflüchtete), im Libanon (1 Million) und in Jordanien (655.000) auf. 6,1 Millionen syrische Staatsangehörige suchen als Binnenflüchtlinge Schutz im eigenen Land.

Der Libanon beherbergt rund eine Million registrierte syrische Flüchtlinge und ist somit nach der Türkei das am stärksten betroffene Land. Nahezu jeder vierte Einwohner des Libanon kommt inzwischen aus Syrien. Gemessen an seiner Einwohnerzahl hat der Libanon weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Der wirtschaftliche, politische und demographische Druck auf das Land wächst. Der Zustrom an syrischen Flüchtlingen ist zu einer enormen Belastung für Infrastruktureinrichtungen, die gleichermaßen von der lokalen Bevölkerung und den Flüchtlingen benützt werden, geworden. Im Libanon gibt es aufgrund der jüngsten Bürgerkriegsgeschichte und der politischen Lage keine offiziellen Flüchtlingslager, die materielle Not ist in beiden Ländern groß. Die Mehrheit der Geflüchteten wird von Familien und Gemeinden überall im Land aufgenommen. Die soziale und medizinische Infrastruktur sowie das Bildungssystem stehen aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise und der steigenden Nachfrage am Rande des Zusammenbruchs.

In Jordanien, wo bei einer Bevölkerung von 6,5 Millionen über 655.000 Flüchtlingen registriert sind, ist die Situation ähnlich. Die Mehrheit der Flüchtlinge bilden Frauen und Kinder, die außerhalb der Flüchtlingslager in Gastgemeinden leben. Die ohnehin angespannte Lage am jordanischen Arbeitsmarkt macht es für syrische Flüchtlinge besonders schwer, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Um ihre Grundbedürfnisse zu decken, sind somit die meisten Flüchtlinge auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Laut Angaben des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) fallen zehntausende Kinder der Ausbeutung zum Opfer. Zur allgemeinen Notlage kommt, dass viele Flüchtlinge durch extreme Gewalterfahrung schwer traumatisiert sind. Insbesondere Mütter und Kinder sowie junge Frauen, die Opfer sexueller Gewalt und Folter wurden, benötigen dringend psychosoziale Betreuung.

Eine Reihe von österreichischen Nichtregierungsorganisationen unterstützt syrische Flüchtlinge und deren Aufnahmegemeinden im Libanon wie in Jordanien. Die Hilfsaktivitäten umfassen unter anderem die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Bargeldhilfen, den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung, die medizinische Versorgung, Reparatur von Behelfsunterkünften sowie Bildungsprogramme.

Das Ausmaß der humanitären Notsituation in und um Syrien ist in Form massiver Fluchtbewegungen auch in Europa und in Österreich manifest geworden. Es besteht breiter Konsens auf europäischer Ebene, dass effektive humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen vor Ort ein zentrales Element einer breit angelegten Strategie zur Bewältigung der Flüchtlingskrise darstellt.

Österreich wird im Sinne seiner humanitären Tradition die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft in der Syrienkrise weiter unterstützen.

Als weiterer österreichischer Beitrag zur Linderung der aus dem Syrienkonflikt resultierenden humanitären Krisen ist ein Betrag von 2 Millionen Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, 1 Million EUR aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für Hilfsvorhaben österreichischer Nichtregierungsorganisationen für syrische Flüchtlinge im Libanon sowie 1 Million EUR für Hilfsvorhaben österreichischer Nichtregierungsorganisationen für syrische Flüchtlinge in Jordanien zur Verfügung zu stellen.

7. März 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin